

**bde**w

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 21. Oktober 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen**  
Holzstraße 2  
40221 Düsseldorf  
[## Stellungnahme](http://www.nrw.bde</a>.de</p></div><div data-bbox=)

# Entwurf einer NRW-Festlegung zur sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Festlegung bzgl. der Geltung von Verfahrensregelungen der Festlegung der Bundesnetzagentur BK8-24-001-A zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Zuständigkeitsbereich der Regulierungskammer Nordrhein-Westfalen.

## Hintergrund

Mit der zur Konsultation gestellten Festlegung beabsichtigt die Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen (LRegK NRW) die Übernahme der mit der o.g. Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) verbundenen Regelungen auch für die landesregulierten Elektrizitätsverteilernetzbetreiber in Nordrhein-Westfalen.

## Vorangegangene Konsultation zur Festlegung der BNetzA BK8-24-001-A

Der BDEW Bundesverband hat sich im Rahmen des o.g. Festlegungsverfahrens der BNetzA eingehend mit dem Ansatz auseinandergesetzt, die Kunden von Netzbetreibern mit besonders hohen Anteilen an erneuerbarer Erzeugung in Zukunft zu entlasten.

Die Überlegungen und die zur konkreten Ausgestaltung der Neuregelung vorgeschlagenen Anpassungen, die der BDEW in seiner Stellungnahme vom 14. Juni 2024 eingebracht hat, teilen wir vollumfänglich. Wir übersenden Ihnen diese BDEW-Stellungnahme daher als Anlage und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Argumente.

## Perspektive

Für die Akzeptanz der Energiewende ist eine sachgerechte Verteilung von transformationsbedingten Mehrkosten im Bereich der Stromnetze eine notwendige Voraussetzung. Der vorliegende Festlegungsentwurf der LRegK NRW (sowie die entsprechende Festlegung der BNetzA) adressiert die wichtige Frage der erneuerbare-Energien-bedingten Netzkosten und deren Verteilung innerhalb Deutschlands. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist jedoch nur ein Baustein in der Transformation hin zur Klimaneutralität.

Auch bei der hinzukommenden Belastung der Netzbetreiber durch die Elektrifizierung anderer Sektoren wie bspw. Wärme und Verkehr, die in hohem Maße auch insbesondere die Netzbetreiber in Nordrhein-Westfalen betrifft, sollte zukünftig eine sachgerechte Verteilung im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

## Formale Aspekte

Infolge der Neugestaltung des nationalen Regulierungsrahmens vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils vom 2. September 2021 sind der BNetzA neue und umfängliche Festlegungskompetenzen zugewachsen. Damit einher geht die Notwendigkeit, sich auf Seiten der LRegK NRW zu Fragen der Anwendung der jeweiligen von der BNetzA getroffenen Verfahrensregelungen durch die landesregulierten Netzbetreiber zu verhalten. Insoweit ist ein deutlicher Zuwachs an Festlegungsverfahren auf Landesebene zu erwarten.

Wir bitten, die Konsultationen zu den NRW-Festlegungen – nach Abwägung, inwieweit identische, vergleichbare oder abweichende Verfahrensregelungen geschaffen werden sollen – möglichst zeitnah zu den Veröffentlichungen der jeweiligen BNetzA-Festlegungen anzustoßen, um schnell Rechtssicherheit für die in die Zuständigkeit der LRegK NRW fallenden Netzbetreiber zu erzielen.

## Anlage

### **Ansprechpartner:**

Holger Gassner

Geschäftsführer

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 211 310 250 – 20

holger.gassner@bdew-nrw.de